

Ehrenordnung des BTTV

vom 4. Juli 2010
zuletzt geändert am 10. Juli 2011

Die Ehrenordnung ist der Satzung als Anhang zugeordnet und kann von den Legislativgremien auf Verbandsebene geändert werden.

Der Bayerische Tischtennis-Verband ehrt seine Angehörigen, Mitarbeiter und Förderer nach folgenden Regeln:

A Ehrenzeichen

- A 1. Die **Ehrennadel in Bronze** wird verliehen an Mitarbeiter auf Bezirks- und Kreisebene, wenn sie mindestens 5 Jahre für den BTTV tätig waren.
- A 2. Die **Ehrennadel in Silber** wird verliehen
- 2.1 an Mitarbeiter des BTTV, die mindestens 10 Jahre für diesen tätig waren;
 - 2.2 an Mitarbeiter des BTTV, die mindestens 5 Jahre für diesen tätig waren und in dieser Zeit durch ihre hervorragenden Leistungen den TT-Sport in besonderem Maße gefördert haben.
- A 3. Die **Ehrennadel in Silber mit Gold** wird verliehen
- 3.1 an Mitarbeiter des BTTV, die mindestens 15 Jahre für diesen tätig waren;
 - 3.2 an Mitarbeiter des BTTV, die mindestens 10 Jahre für diesen tätig waren und in dieser Zeit durch ihre hervorragenden Leistungen den TT-Sport in besonderem Maße gefördert haben.
- A 4. Die **Ehrennadel in Gold** wird verliehen
- 4.1 an Mitarbeiter des BTTV, die mindestens 20 Jahre für diesen tätig waren;
 - 4.2 an Mitarbeiter des BTTV, die mindestens 15 Jahre für diesen tätig waren und in dieser Zeit durch ihre hervorragenden Leistungen den TT-Sport in besonderem Maße gefördert haben.
- A 5. Die **Ehrennadel in Gold mit kleinem Kranz** wird verliehen
- 5.1 an Mitarbeiter des BTTV, die mindestens 30 Jahre für diesen tätig waren;
 - 5.2 an Mitarbeiter des BTTV, die mindestens 25 Jahre für diesen tätig waren und in dieser Zeit durch ihre hervorragenden Leistungen den TT-Sport in besonderem Maße gefördert haben.
- A 6. Die **Ehrennadel in Gold mit großem Kranz** wird verliehen
- 6.1 an Mitarbeiter des BTTV, die mindestens 40 Jahre für diesen tätig waren;
 - 6.2 an Mitarbeiter des BTTV, die mindestens 35 Jahre für diesen tätig waren und in dieser Zeit durch ihre hervorragenden Leistungen den TT-Sport in besonderem Maße gefördert haben.
- A 7. Die **Ehrenmedaille des BTTV am Bande** ist eine besondere Auszeichnung des Verbandes. Sie wird verliehen an Mitarbeiter des BTTV, die das Verbandsgeschehen durch Innovation und besondere Initiativen, in beständigem Einsatz mit nachhaltiger Wirkung gestaltet und gefördert haben.
- A 8. Der **Ehrenring in Gold** ist die höchste Auszeichnung des BTTV. Träger dieser Auszeichnung können höchstens drei lebende Personen gleichzeitig sein. Er wird verliehen an Mitarbeiter des BTTV, die sich in außergewöhnlicher Weise um die Belange des Bayerischen Tischtennis-Verbandes verdient gemacht haben.

B Leistungszeichen

Die **Leistungs-nadel des BTTV** wird in fünf Stufen verliehen

- B 1. an Verbandsangehörige, die mindestens 20 Jahre lang aktiv TT-Sport betrieben haben, davon mindestens 10 Jahre im Bereich des BTTV;
- B 2. an Verbandsangehörige, die mindestens 30 Jahre lang aktiv TT-Sport betrieben haben, davon mindestens 10 Jahre im Bereich des BTTV;
- B 3. an Verbandsangehörige, die mindestens 40 Jahre lang aktiv TT-Sport betrieben haben, davon mindestens 10 Jahre im Bereich des BTTV;
- B 4. an Verbandsangehörige, die mindestens 50 Jahre lang aktiv TT-Sport betrieben haben, davon mindestens 10 Jahre im Bereich des BTTV;
- B 5. an Verbandsangehörige, die mindestens 60 Jahre lang aktiv TT-Sport betrieben haben, davon mindestens 10 Jahre im Bereich des BTTV.

C Verdienstzeichen

- C 1. Die **Verdienstnadel in Bronze** wird verliehen
- 1.1 an Verbandsangehörige, die mindestens 5 Jahre als Vorsitzende von TT-Vereinen bzw. als Abteilungsleiter von TT-Abteilungen tätig waren;
 - 1.2 an Verbandsangehörige und Nichtangehörige des BTTV, die durch ihre Leistungen den TT-Sport in besonderem Maße gefördert haben.
- C 2. Die **Verdienstnadel in Silber** wird verliehen
- 2.1 an Verbandsangehörige, die mindestens 10 Jahre als Vorsitzende von TT-Vereinen bzw. als Abteilungsleiter von TT-Abteilungen tätig waren;
 - 2.2 an Verbandsangehörige und Nichtangehörige des BTTV, die durch ihre Leistungen den TT-Sport in besonders hohem Maße gefördert haben.
- C 3. Die **Verdienstnadel in Gold** wird verliehen
- 3.1 an Verbandsangehörige, die mindestens 20 Jahre als Vorsitzende von TT-Vereinen bzw. als Abteilungsleiter von TT-Abteilungen tätig waren;
 - 3.2 an Verbandsangehörige und Nichtangehörige des BTTV, die durch ihre Leistungen den TT-Sport in ausgezeichneter Weise gefördert haben.
- C 4. Die **Verdienstnadel in Gold mit kleinem Kranz** wird verliehen an Verbandsangehörige, die mindestens 30 Jahre als Vorsitzende von TT-Vereinen bzw. als Abteilungsleiter von TT-Abteilungen tätig waren.
- C 5. Die **Verdienstnadel in Gold mit großem Kranz** wird verliehen an Verbandsangehörige, die mindestens 40 Jahre als Vorsitzende von TT-Vereinen bzw. als Abteilungsleiter von TT-Abteilungen tätig waren.
- C 6. Die **Verdienstplakette** wird verliehen an Nichtangehörige des BTTV (Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens), die sich in besonderer Weise um den TT-Sport verdient gemacht und ihn in hervorragender Weise gefördert haben.

D Schiedsrichter-Verdienstzeichen

- D 1. Die **Schiedsrichter-Verdienstnadel in Silber** wird verliehen
- 1.1 an Verbandsangehörige, die mindestens 10 Jahre als aktive Schiedsrichter in der Schiedsrichter-Vereinigung des BTTV tätig waren;
 - 1.2 an Verbandsangehörige, die mindestens 8 Jahre als Fachwarte innerhalb der Schiedsrichtervereinigung des BTTV tätig waren.

- D 2. Die **Schiedsrichter-Verdienstnadel in Gold** wird verliehen
- 2.1 an Verbandsangehörige, die mindestens 15 Jahre als aktive Schiedsrichter in der Schiedsrichter-Vereinigung des BTTV tätig waren;
 - 2.2 an Verbandsangehörige, die mindestens 12 Jahre als Fachwarte innerhalb der Schiedsrichtervereinigung des BTTV tätig waren.
- D 3. Die **Schiedsrichter-Verdienstnadel in Gold mit Kranz** wird verliehen
- 3.1 an Verbandsangehörige, die mindestens 20 Jahre als aktive Schiedsrichter in der Schiedsrichter-Vereinigung des BTTV tätig waren;
 - 3.2 an Verbandsangehörige, die mindestens 15 Jahre als Fachwarte innerhalb der Schiedsrichtervereinigung des BTTV tätig waren.
- D 4. Verbandsangehörige, die mindestens 30 Jahre, 40 Jahre oder 50 Jahre als aktive Schiedsrichter in der SR-Vereinigung tätig sind, können mit einer Sonderehrung gewürdigt werden. Die Entscheidung trifft der Fachbereich Schiedsrichterwesen.
- 4.1 Die Ehrungen sind im Rahmen einer Veranstaltung des Verbands oder der SR-Vereinigung zu übergeben.
- E Verdienstzeichen für Jugendleiter**
- E 1. Die **Jugendleiter-Verdienstnadel in Bronze** wird verliehen an Verbandsangehörige, die mindestens 5 Jahre als Jugendleiter von TT-Vereinen bzw. von TT-Abteilungen tätig waren.
- E 2. Die **Jugendleiter-Verdienstnadel in Silber** wird verliehen an Verbandsangehörige, die mindestens 10 Jahre als Jugendleiter von TT-Vereinen bzw. von TT-Abteilungen tätig waren.
- E 3. Die **Jugendleiter-Verdienstnadel in Gold** wird verliehen an Verbandsangehörige, die mindestens 20 Jahre als Jugendleiter von TT-Vereinen bzw. von TT-Abteilungen tätig waren.
- E 4. Die **Jugendleiter-Verdienstnadel in Gold mit kleinem Kranz** wird verliehen an Verbandsangehörige, die mindestens 30 Jahre als Jugendleiter von TT-Vereinen bzw. von TT-Abteilungen tätig waren.
- E 5. Die **Jugendleiter-Verdienstnadel in Gold mit großem Kranz** wird verliehen an Verbandsangehörige, die mindestens 40 Jahre als Jugendleiter von TT-Vereinen bzw. von TT-Abteilungen tätig waren.
- F Ehrenschilde**
- F 1. Der **Ehrenschild des BTTV in Bronze** wird verliehen an Mitarbeiter des BTTV, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, an Verbände, Vereine und andere Organisationen, die sich besondere Verdienste um den Bayerischen Tischtennis-Verband erworben haben.
- F 2. Der **Ehrenschild des BTTV in Silber** wird verliehen an Mitarbeiter des BTTV, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, an Verbände, Vereine und andere Organisationen, die sich hervorragende Verdienste um den Bayerischen Tischtennis-Verband erworben haben.
- F 3. Der **Ehrenschild des BTTV in Gold** wird verliehen an Mitarbeiter des BTTV, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, an Verbände, Vereine und andere Organisationen, die sich außergewöhnliche Verdienste um den Bayerischen Tischtennis-Verband erworben haben.

G Gedächtnispreise

Zu Ehren verstorbener außerordentlicher Persönlichkeiten des Bayerischen Tischtennis-Verbandes sind Gedächtnispreise geschaffen worden, die in der Regel in jeder Legislaturperiode einmal verliehen werden.

Die Gedächtnispreisträger werden durch ein vom Präsidenten eingesetztes Kuratorium ausgewählt. Zeitpunkt und Ort der Verleihung legt das Präsidium fest. Geeignete Gelegenheiten hierfür sind z.B. Verbandstag, Herbsttreffen, Sportveranstaltungen. Das Kuratorium wird für die gesamte Legislaturperiode eingesetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Ehrenrates bzw. seinem Stellvertreter als Vorsitzendem sowie einem Präsidiumsmitglied, einem Bezirksvorsitzenden, einem Ressortleiter und einem weiteren Ehrenratsmitglied.

Vorschläge bzw. Anträge zur Ehrung von Personen, Vereinen oder Gremien können von jedem Mitgliedsverein, jedem Gremium und jedem Verbandsangehörigen eingebracht werden – spätestens zum 31.12. des Jahres vor dem Verbandstag. Das Kuratorium kann eigene Vorschläge einbringen.

Das Kuratorium kann auch beschließen, einen Gedächtnispreis nicht zu verleihen.

Alle Gedächtnispreise werden mit einer Urkunde verliehen. Die Verleihung ist mit einer Laudatio verbunden.

G 1. Michael-Esterl-Gedächtnispreis

Zu Ehren des am 7. 3. 1979 verstorbenen Vizepräsidenten des BTTV, Michael Esterl, wird dieser Gedächtnispreis verliehen

- 1.1 an Mitarbeiter des BTTV und seiner Gliederungen, an Organe, Beiräte, Gliederungen und Mitgliedsvereine des Verbands, die sich in außergewöhnlichem Maße um das Ansehen des bayerischen Tischtennisports, um seine organisatorische und sportliche Entwicklung oder um die Bereicherung des Gemeinschaftslebens des BTTV und seiner Vereine verdient gemacht haben.
- 1.2 Kriterien für die Auswahl der Preisträger sind nicht vorwiegend eine bedeutende Ausstrahlung in der Öffentlichkeit, sondern vor allem Neuartigkeit, Einfallsreichtum und Kreativität in Idee und Ausführung der auszuzeichnenden Maßnahme.

G 2. Hermann-Haagen-Gedächtnispreis

Zu Ehren des am 26. 5. 1981 verstorbenen Alterspräsidenten und langjährigen Vizepräsidenten des BTTV, Hermann Haagen, wird dieser Gedächtnispreis als ewiger Wanderpreis verliehen

- 2.1 an Aktive des Verbands, die sich im Rahmen des Wettkampfbetriebes in außergewöhnlicher Art fair verhalten haben, entweder in einer Einzelsituation oder in auffälliger Weise über lange Zeit sportlicher Aktivität.
- 2.2 Der Preisträger besitzt den Preis für die Dauer eines Jahres und erhält als bleibende Erinnerung eine Nachbildung.

G 3. Georg-Apfelbeck-Gedächtnispreis

Zu Ehren des am 21. 12. 1982 verstorbenen Ehrenpräsidenten und langjährigen Präsidenten des BTTV, Georg Apfelbeck, wird dieser Gedächtnispreis verliehen

- 3.1 an Fachwarte des Verbands, die sich in besonders wirkungsvoller Weise um die sportliche und organisatorische Entwicklung des Bayerischen Tischtennis-Verbandes verdient gemacht haben.
- 3.2 Kriterien für die Auswahl der Preisträger sind gestaltende und ordnende Aktivitäten über lange Jahre der Mitarbeit, die den Tischtennisport in Bayern belebt, gefördert und verbreitet sowie das Ansehen des Verbandes, auch außerhalb seines Bereiches, gemehrt haben.

G 4. Rudolf-Gruber-Gedächtnispreis

Zu Ehren des am 8. 6. 2002 verstorbenen Ehrenpräsidenten und langjährigen Präsidenten des BTTV, Rudolf Gruber, wird dieser Gedächtnispreis verliehen

- 4.1 an langjährige verdiente Mitarbeiter des Verbandes, seiner Gliederungen und seiner Mitglieder oder an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die mit richtungsweisenden Ideen und deren Umsetzung die Entwicklung des Tischtennissports in Bayern nachhaltig gefördert und bereichert haben.
- 4.2 Kriterien für die Verleihung sind hohe Verdienste um das Gemeinwesen des BTTV, um die Entwicklung der Satzung und der Ordnungen, um die Anpassung des Spielbetriebs an veränderte Bedingungen und Voraussetzungen, um die Erweiterung des Wettkampfwesens innerhalb Bayerns und richtungsweisend nach außen, um ein umfassendes Angebot an alle, die an Tischtennis interessiert sind bzw. deren Interesse für diesen Sport dadurch geweckt werden kann.

H Ehrenmitgliedschaft

H 1. Zu **Ehrenmitgliedern des BTTV** können ernannt werden

- 1.1 langjährige, verdiente Mitarbeiter des BTTV bei Beendigung ihrer Tätigkeit;
- 1.2 langjährige, hervorragende Förderer des BTTV.

H 2. Zu **Ehrenmitgliedern des Bezirks** und **Ehrenmitgliedern des Kreises** können ernannt werden

- 2.1 langjährige, verdiente Mitarbeiter der Untergliederungen des BTTV bei Beendigung ihrer Tätigkeit;
- 2.2 langjährige, hervorragende Förderer der Untergliederungen des BTTV.

H 3. Zu **Ehrenpräsidenten des BTTV** und Ehrenvorsitzenden seiner Gremien können bei Beendigung ihrer Tätigkeit ernannt werden

- 3.1 langjährige, verdiente Präsidenten des BTTV;
- 3.2 langjährige, verdiente Bezirksvorsitzende;
- 3.3 langjährige, verdiente Kreisvorsitzende.

I Ehrung verstorbener Mitarbeiter (Verbandsangehöriger)

- I 1. Beim Tode eines Mitarbeiters des BTTV soll in geeigneter Vertretung ein Blumengebinde am Grab niedergelegt werden.
- I 2. Dem verstorbenen Mitarbeiter soll ein Nachruf – gegebenenfalls veröffentlicht als amtliche Mitteilung – gewidmet werden.

J Ausführungsbestimmungen

J 1. Anträge für Ehrungen

Anträge für Ehrungen können gestellt werden

- 1.1 zu A 1. von Mitgliedern des Bezirksrats;
- 1.2 zu C 1. - C 5., H 2. und H 3.2 vom Bezirksvorstand;
- 1.3 zu H 2. und H 3.3 vom Kreisvorstand;
- 1.4 zu A 2. - A 6., A 8. und C 6. von Mitgliedern der Kreis- und Bezirksvorstände sowie des Präsidiums;
- 1.5 zu H 1. und H 3.1 vom Verbandsausschuss;
- 1.6 zu B und E von Vereinen oder Gremien;
- 1.7 zu D von Mitgliedern des Fachbereichs Schiedsrichterwesen;
- 1.8 zu A 7. und F vom Präsidium;
- 1.9 zu G von Verbandsangehörigen, Gremien und Vereinen.

J 2. Entscheid über Ehrungsanträge

Über beantragte Ehrungen entscheiden

- 2.1 für H 2. und H 3.3 der Kreistag;
- 2.2 für A 1., C 1. - C 5. der Bezirksvorstand; für B und E die Geschäftsstelle;
- 2.3 für H 2. und H 3.2 der Bezirkstag;
- 2.4 für D der Verbandsschiedsrichterobmann;
- 2.5 für A 2. - A 6. der Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit;
- 2.6 für G das zuständige Kuratorium;
- 2.7 für A 8., C 6. und F das Präsidium;
- 2.8 für A 7. der Präsident;
- 2.9 für H 1. und H 3.1 der Verbandstag.

J 3. Sonstige Bestimmungen

- 3.1 Anträge zu A, B, C, D, E und F erfordern eine Bearbeitungszeit von einem Monat. Für alle Anträge sind grundsätzlich die Antragsformblätter des BTTV zu verwenden.
- 3.2 Für die Anträge zu A 1. gelten die entsprechenden Bestimmungen der Bezirke.
- 3.3 Anträge zu G sind mit allen Unterlagen an die Geschäftsstelle des BTTV einzusenden.
- 3.4 Die Ausführung der Ehrungen gemäß B und E ist eine Nadel sowie eine beschriftete Urkunde in einer Umschlaghülle. Die in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegten Kosten hat der Antragsteller zu entrichten.
- 3.5 Für alle übrigen Ehrungen werden vom BTTV Urkunden ausgestellt.
- 3.6 Alle Ehrungen werden in die EDV aufgenommen.

J 4. Ergänzungsbestimmungen

- 4.1 Alle nach A 7., A 8., H 1., H 2. und H 3. Geehrten haben bei allen Sportveranstaltungen des BTTV als Ehrengäste Zutritt.
- 4.2 Die Ehrungen nach A 7., A 8., H 1., H 2., H 3. und G werden in der Ehrenchronik des Bayerischen Tischtennis-Verbands festgehalten.
- 4.3 Ehrungen können bei Unwürdigkeit durch den Ehrenrat auf Antrag aberkannt werden.

J 5. Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung tritt am 4. Juli 2010 in Kraft und wird als amtliche Mitteilung veröffentlicht.